

## **Knapp ein Viertel der Agrargemeinschaften sind Problemfälle**

Etwa 30 Agrargemeinschaften haben um Fristverlängerung angesucht. Den restlichen Agrariern droht der Landeshauptmann mit der Staatsanwaltschaft.

Innsbruck – „Weniger als ein Viertel der Gemeindegutagrargemeinschaften gelten als Problemfälle“, sagte Tirols LH Günther Platter (V) am Dienstag in einer Aussendung. Zahlreiche Agrargemeinschaften hätten ihre Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2010 noch nicht eingereicht. Bei 200 der 287 Gemeindegutsagrargemeinschaften sei dies fristgerecht erfolgt. 31 Rechnungsabschlüsse seien bereits geprüft, betonte der Landeschef bei der Pressekonferenz nach der Regierungssitzung.

Von etwa 30 Agrargemeinschaften sei um eine Fristverlängerung angesucht worden. Die Frist endete eigentlich am 31. März. Für säumige Agrargemeinschaften gebe es Konsequenzen. „Wo es nicht funktioniert, da werden wir uns nicht scheuen, Sachverwalter einzusetzen oder die Staatsanwaltschaft einzuschalten“, sagte Platter. Die Vorgangsweise bei den Agrargemeinschaften und das vor einem Jahr neu gefasste Gesetz seien mehrfach positiv bestätigt worden; nicht zuletzt durch den Bundesrechnungshof und den Verfassungsgerichtshof. „Das Gesetz ist ok, die politische Arbeit ist erledigt“, betonte Platter. Jetzt gehe es um die Umsetzung.

Alle verspäteten Agrargemeinschaften würden ab dem 15. April von der Behörde unter Fristsetzung gemahnt, den Jahresabschluss vorzulegen. „Wir werden von diesem Weg keinen Millimeter abweichen und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs auf Punkt und Beistrich umsetzen“, bekräftigte Platter.

Das Thema Agrargemeinschaften wurde am Dienstag auch von der Opposition erneut aufgegriffen. „Der vom Land legalisierte Betrug am Bürger setzt sich ungeniert und unverfroren fort. Das Agrargesetz von ÖVP und SPÖ entwickelt sich immer mehr zu einem Rohkrepiere. Es hilft nicht die Probleme in den Gemeinden zu lösen, sondern es schafft jeden Tag neue. Durch das Versagen und die Untätigkeit der ÖVP-SPÖ Landesregierung werden alle, auch die anständigen und ehrenwerten Bauern, Bürgermeister und Gemeinderäte, in Misskredit gebracht. Jeden Tag wird ein neuer Fall für den Staatsanwalt öffentlich“, erklärte LAbg. Fritz Dinkhauser in einer Aussendung.

Mit einem im Dezember 2009 beschlossenen Gesetz soll die Nutzung von Grundstücken zwischen Gemeinden und Agrargemeinschaften geregelt werden. Die Agrargemeinschaften sind aus bäuerlichen Zusammenschlüssen entstanden. In ihrem gemeinschaftlichen Besitz befinden sich Wälder, Weiden und Almen. Durch Regulierungsverfahren in den 50er und 60er Jahren wurde das Gemeindegut den Agrargemeinschaften übertragen. Diese Eigentumsübertragung kritisierte der VfGH bereits 1982 als rechtswidrig. Diese Ansicht wurde in Tirol aber zunächst nicht umgesetzt. Erst als die Gemeinde Mieders vor die Höchststriche zog und der VfGH sein Erkenntnis von 1982 im Sommer 2008 bekräftigte, kam der Stein ins Rollen. (red, APA)